ersigen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Inhaltsverzeichnis	2
Editorial	3
Traktanden Gemeindeversammlung 5.12.2016	4-25
1 Generelle Entwässerungsplanung - Kredit	4
2 Sanierung Rumendingenstrasse Niederösch - Kredit	5
3 Sanierung Warmwasseraufbereitung Heizung Schulhaus Ersigen - Kredit	6
4 Betrieb Schulbus – Jährlich wiederkehrende Kosten	7
5 Feuerwehrfusion Ersigen-Niederösch - Reglement	8
6 Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen - Reglement	9
7 Finanzgeschäfte – Budget 2017 – Info FIPLA 2016-2021	10-24
8 Aufgabenübertragung Altersplanung Region Emmental - Reglemente	25
Allgemeine Informationen	26-29
Information AHV – IV – Renten	26-27
Die Berner Gesundheit	27
Pro Infirmis	27-28
Pro Senectute Emmental-Oberaargau	28
Kakerlak – Regionale Kinder- und Jugendarbeit	29
Aus dem Gemeinderat	30-33
Fusionsprojekt ENO - Umsetzung	30
Abstimmungs- und Wahllokal Niederösch; Schliessung ab 2017	30
Gemeindeverwaltung; Öffnungszeiten - Prüfungserfolge	31
Ortspolizei; Anmeldungen Einwohner- und Fremdenkontrolle	31
Ortspolizei; Fahrverbote	32
Ortsplanungsrevision 2017+	32
Kreditabrechnungen	32
Bundesfeier 2017	32
Localnet AG und Quckline – bereits heute 400 Mbit/s	32-33
Ersiger-Information 2017+	33
Kulturelles – Musik und Wort zum Jahresbeginn 2017	33
Aus den Kommissionen	34
Baukommission; Baubewilligungen - Trinkwasserqualität	34
Aus der Schule	35-38
Personalwechsel – Fakten und Zahlen Schuljahr 2016/17	35-36
Tagesschule – Diverse Informationen	37-38
Adventsfenster Niederösch	39
Veranstaltungskalender mit Vereinsliste	40-42
Impressum Ersiger-Information	42

Titelbild und Rückseite: Dorfteil Oberösch

Editorial

Die Zeit vergeht wie im Flug. Nun halten Sie bereits die 2. Ausgabe der neu gestalteten "Ersiger-Info" in den Händen, was gleichbedeutend ist, dass wir uns mit grossen Schritten dem Jahresende und somit auch dem 1. Geburtstag der "neuen Gemeinde Ersigen" nähern.

Im laufenden Jahr wurde mir oft, meistens von Personen aus den umliegenden Gemeinden, die Frage gestellt, wie es denn mit der Fusionsumsetzung vorwärts gehe. Die Antwort von mir war:

Es ist wie ein Haus zu bauen:
- 1.6.2015 mit dem "JA" zu Fusion erhielten wir die Baubewilligung.
- 1.1.2016 war der Rohbau bezugsbereit und somit konnte mit den Fassaden- und Innenausbauarbeiten begonnen werden.
- 1.1.2017 ist die Fassade fertig, indem die Feuerwehr vom Ortsteil Niederösch in die Feuerwehr Ersigen integriert wird.
- Der Innenausbau aber geht kontinuierlich weiter. Es ist eben wie bei einem richtigen Hausbau, dass man von Aussen betrachtet nicht mehr viel sieht, was Innen gearbeitet wird, aber es geht kontinuierlich vorwärts.
- Mit der Genehmigung der Ortsplanungsrevision 2017+, welche voraussichtlich im Jahr 2019 zu erwarten ist, ist dann der komplette Bau abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich DANKE sagen:
- Ihnen liebe Dorfbevölkerung für die zukunftsweisende Entscheidung zur Fusion und das Verständnis der vorübergehend eingeschränkten Schalteröffnungszeiten.
- Der Baukommission für die Aufnahme des IST-Zustandes von Strassen/Liegenschaften und der Eingabe in die Investitionsplanung, was eine riesen Menge an Arbeit war.
- Der Schulkommisson im Zusammenhang mit der Suche eines neuen Schulleiters.
- Der Verwaltung, der es trotz Personalwechseln immer gelungen ist, aktuell zu sein.
- Meinen Ratskolleginnen und Kollegen für die objektive und gute Zusammenarbeit.

Am 5.12.2016 findet die Gemeindeversammlung statt und ich hoffe sehr, dass viele von Ihnen kommen werden, Interesse zeigen und mithelfen werden, unser Dorf zu gestalten und weiter zu entwickeln.

Nun wünsche ich Ihnen viel Spass beim Lesen der "Ersiger-Info".

Urs Wälchli
Gemeinderat

ersigen

Traktanden Gemeindeversammlung 5.12.16

1. Generelle Entwässerungsplanung – Unterhalts- und Aktualisierungsarbeiten

Seit dem Jahr 2013 werden in entsprechenden Jahresetappen auf dem Gemeindegebiet von Ersigen die Zustandsaufnahmen für private Abwasseranlagen auf jedem Grundstück aufgenommen. Im Jahr 2017 werden als Abschluss noch die Dorfteile Niederösch und Oberösch bearbeitet.

Nach den Aufnahmen der privaten Abwasseranlagen werden die Grundeigentümer teilweise Sanierungsarbeiten an den Anlagen tätigen müssen. Analog den Arbeiten der privaten Grundeigentümerschaften gilt es in nächster Zeit auch die Hauptkanalisationsleitungen, welche sich im Besitz der Einwohnergemeinde Ersigen befinden, weiter zu unterhalten. Die für die generelle Entwässerungsplanung (GEP) beauftragte OSTAG Ingenieure AG, Burgdorf, hat in einem Mehrjahresplan ein Unterhaltskonzept bis ins Jahr 2020 erstellt. Mit diesem sollen in den nächsten Jahren die diversen öffentlichen Kanalisationsleitungen auf dem gesamten Gemeindegebiet der fusionierten Gemeinde Ersigen mit dem Kanalfernsehen befahren werden. Andererseits sollen entsprechende Kanalreinigungen vorgenommen werden. Gleichzeitig soll das bestehende GEP aktualisiert und nach Beendigung der Ortsplanungsrevision 2017+ vollständig nachgeführt werden.

Kosten

Bereich	2017	2018	2019	2020
Unterhalt Anlagen	Fr. 50‘000.00	Fr. 44‘0000.00	Fr. 71‘000.00	Fr. 83‘000.00
GEP Aktualisierung	Fr. 25‘000.00	Fr. 25‘000.00		
GEP Nachführung			Fr. 60‘000.00	
Total	**Fr. 75‘000.00**	**Fr. 69‘000.00**	**Fr. 131'000.00**	**Fr. 83‘000.00**

Die Kosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer insgesamt auf rund **Fr. 360‘000.00.**
Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Unterhalt Anlagen	80 Jahre/1.25 %	Fr. 250‘000.00	Fr. 3‘125.00
Abschreibungen	Aktualisierungen/ Nachführungen	10 Jahre/10%	Fr. 110‘000.00	Fr. 11‘000.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 360‘000.00	Fr. 3‘600.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den ersten Jahren somit insgesamt auf **Fr. 17‘725.00.** Aktuell kann davon ausgegangen werden, dass insgesamt rund Fr. 65‘000.00 an Subventionen beim Kanton abgeholt werden können. Der Suvbentionsbeschluss wird im Frühjahr 2017 erwartet.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2016-2021, sowie die erste Tranche ist in das Investitionsprogramm 2017 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2017 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 240‘000.00 aus. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtheit aller Investitionen im Jahr 2017 mit einer Neuverschuldung um diesen Betrag zu rechnen ist, nachdem im Jahr 2016 insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden zurückbezahlt werden konnten.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, einen Rahmenkredit von Fr. 360‘000.00 für die Unterhaltsarbeiten am Kanalisationsleitungsnetz sowie für die Aktualisierungsarbeiten der generellen Entwässerungsplanung (GEP) zu bewilligen. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die jährlichen Tranchen in das jeweilige Investitionsbudget zu integrieren.

2. Rumendingenstrasse Niederösch

Im Rahmen der Fusionsumsetzungsarbeiten wurden in diesem Frühjahr sämtliche Strassen auf dem gesamten Gemeindegebiet aufgenommen und die notwendigen Unterhaltsarbeiten in eine Prioritätenliste integriert und der Finanzplanung 2016-2021 hinzugefügt.

Der Belag der Rumendingenstrasse in Niederösch, ab der Abzweigung Dorfstrasse (nördlich der Schulanlage Niederösch) bis zur Gemeindegrenze von Rumendingen, muss dringend saniert werden.

Kosten
Im Oktober 2016 wurde bei einer Strassenbaufirma ein aktuelles Angebot eingeholt. Die Belagssanierungskosten belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf rund **Fr. 150‘000.00.**

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Gesamtinvestition	40 Jahre/2.5 %	Fr. 150‘000.00	Fr. 3‘750.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 150‘000.00	Fr. 1‘500.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den ersten Jahren somit insgesamt auf
Fr. 5‘250.00.

Subventionen oder Kostenbeiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2016-2021 sowie in das Investitionsprogramm 2017 integriert worden. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2017 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 240‘000.00 aus. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtheit aller Investitionen im Jahr 2017 mit einer Neuverschuldung um diesen Betrag zu rechnen ist, nachdem im Jahr 2016 insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden zurückbezahlt werden konnten.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2017 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Einladungsverfahren durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 150‘000.00 für die Belagssanierung der Rumendingenstrasse in Niederösch zu bewilligen.

3. Heizung Schulanlage Ersigen

Die Schulanlage Ersigen wird mit einer Holzschnitzelheizung beheizt. Im Sommer, wenn die Holzschnitzelheizung nicht in Betrieb ist, wird das Warmwasser mit einer in die Jahre gekommenen Oelheizung aufbereitet. Diese Oelheizung soll durch eine Wärmepumpe ersetzt werden. Die Holzschnitzelheizung bleibt bestehen. Hier müssen aber die Verteilanlagen (Pumpen, Leitungen, Ventile etc.) ausgewechselt werden. Sämtliche Arbeiten sollen im Sommer 2017, somit vor der Heizperiode 2017/18, ausgeführt werden.

Kosten
Ende September 2016 wurde unter Führung eines Ingenieurbüros für Energietechnik ein aktuelles Angebot eingeholt. Die gesamten Arbeiten (Rückbau Oelheizung, neue Wärmepumpe, Verteilanlagen, Anpassungsarbeiten etc.) belaufen sich inklusive Mehrwertsteuer auf rund **Fr. 195‘000.00.**

Die Investition löst folgende **Folgekosten** aus:

Art	Bereich	Jahre/Satz	Investition	Betrag Folgekosten
Abschreibungen	Gesamtinvestition	25 Jahre/4 %	Fr. 195‘000.00	Fr. 7‘800.00
Verzinsung	Gesamtinvestition	1 %	Fr. 195‘000.00	Fr. 1‘950.00

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich in den ersten Jahren somit insgesamt auf
Fr. 9‘750.00.

Subventionen oder Kostenbeiträge Dritter sind keine zu erwarten.

Die genannten Kosten sind in die Finanzplanung 2016-2021 sowie in das Investitionsprogramm 2017 integriert worden. Der gesamte Kreditbetrag von Fr. 195‘000.00 wird der Spezialfinanzierung „Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ entnommen soweit der Bestand dafür ausreicht und sofern die Versammlung am 5. Dezember 2016 dem Traktandum Nr. 6 zustimmen wird. Der Finanzplan zeigt tragbare Ergebnisse auf. Das Finanzierungsergebnis im Budget 2017 weist einen Fehlbetrag von rund Fr. 240‘000.00 aus. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtheit aller Investitionen im Jahr 2017 mit einer Neuverschuldung um diesen Betrag zu rechnen ist, nachdem im Jahr 2016 insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden zurückbezahlt werden konnten.

Bei Zustimmung zum Geschäft wird im Frühjahr 2017 für die Arbeitsvergabe das gesetzlich vorgeschriebene Einladungsverfahren durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 195‘000.00 für die Sanierung der Heizung an der Schulanlage Ersigen zu bewilligen. Der Investitionsbetrag von Fr. 195‘000.00 wird der Spezialfiananzierung „Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens“ entnommen soweit der Bestand dafür ausreicht und sofern die Versammlung am 5. Dezember 2016 dem Traktandum Nr. 6 zustimmen wird.

4. Betrieb Schulbus

Seit dem Schuljahr 2015/16 besuchen einige Ersiger Kinder den Kindergarten in Niederösch. Die Gründe liegen in der Schliessung eines Kindergartens in Ersigen und an den niedrigen Kindergartenzahlen in Niederösch.

Bisher funktionierte der Transport der Kinder mit dem öffentlichen Bus und freiwilliger Begleitung der Eltern. Da sich die Organisation des Begleitdienstes schwierig gestaltete und der Fussweg von der Busstation Niederösch zum Schulhaus als nicht optimal eingestuft wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, ab dem Beginn des Schuljahres 2016/17 den Schüler-/innentransport zwischen den Schulstandorten Ersigen und Niederösch nicht mehr durch den ordentlichen öV-Betrieb (Busbetrieb BLS), sondern durch das Anmieten eines Schulbuses zu regeln. Der Auftrag wurde nach dem entsprechenden Ausschreibungsverfahren an die TGL AG, Landiswil, vergeben. Diese Firma führt auch in anderen Emmentaler Gemeinden die Schulbusdienstleistung aus.

Der Schulbusbetrieb wurde zwischen den Schulanlagen Ersigen und Niederösch, mit den zusätzlichen Haltestellen Ruedswil (bei der Landi) Ersigen und Bushaltestelle Oberösch, aufgenommen. Er dient auch für den Turnunterricht. Die ersten Erfahrungen aus dem Schulbusbetrieb sind ausnahmslos positiv. Die übrigen Schüler-/innen-Transporte in Spezialklassen der umliegenden Gemeinden erfolgen weiterhin wie bisher via öffentlicher Busbetrieb.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch pro Schuljahr belaufen sich auf maximal Fr. 40‘000.00. Gemäss Artikel 7 unseres Organisationsreglements obliegt die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Kosten ab Fr. 20‘000.00 der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Gemeinderat Ersigen hat den Schulbusbetrieb auf Mitte August 2016 eingeführt. Die anfallenden Kosten von Mitte August 2016 bis Weihnachten 2016 betragen weniger als Fr. 20‘000.00, weshalb der entsprechende Budgetnachkredit für das Rechnungsjahr 2016 im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt.

Die Schulbuskosten von Fr. 40‘000.00 für das Rechnungsjahr 2017 sind im Budget 2017 integriert. Der Schulbusbetrieb wird fest auf vorderhand drei Schuljahre, das heisst bis zum 31. Juli 2019, befristet. Die allfällige Weiterführung muss durch das finanzkompetente Organ, voraussichtlich die Gemeindeversammlung, vor dem 31. Dezember 2018 gefällt werden.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, die wiederkehrenden Kosten mit einem Verpflichtungskredit von Fr. 40‘000.00 pro Rechnungsjahr für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch zu genehmigen. Dieser Beschluss gilt befristet bis zum 31. Juli 2019.

5. Feuerwehrfusion Ersigen-Niederösch

Auf den 1. Januar 2011 wurden die Feuerwehren von Ersigen und Oberösch fusioniert. Die Feuerwehr des Dorfteils Niederösch ist in den letzten Jahren durch den Gemeindeverband Koppigen geführt worden. Nach dem Beschluss zur Gemeindefusion Ersigen, Niederösch, Oberösch im vergangenen Jahr hat das Feuerwehrkommando des Gemeindeverbandes Koppigen unser Feuerwehrkommando angefragt, ob es nicht praktischer wäre, wenn das Feuerwehrwesen in der fusionierten Gemeinde Ersigen selbständig einheitlich geführt würde. In den vergangenen Monaten haben mit den zuständigen Stellen entsprechende Besprechungen stattgefunden. Diese haben einen positiven Abschluss gefunden. So soll die Feuerwehr des Dorfteils Niederösch mit Wirkung auf den 1. Januar 2017 in die bestehende Feuerwehr Ersigen-Oberösch zur Feuerwehr Ersigen fusioniert werden.

In der Praxis werden durch die Fusion keine negativen Auswirkungen entstehen. Der effiziente Ersteinsatz sowie die Brandbekämpfung werden wie bisher zu den vom Kanton vorgegebenen Zeiten vollständig gewährleistet sein.

Das bestehende einsatzfähige Material inklusive Fahrzeug der Feuerwehr des Dorfteils Niederösch wird unentgeltlich in die Feuerwehrorganisation Ersigen übergehen. Das Feuerwehrmagazin im Gemeindehaus Niederösch wird in der neuen Organisation nicht mehr verwendet. Sämtliches Material inklusive Fahrzeuge wird im Magazin im Gemeindehaus in Ersigen deponiert. Im Fall eines Einsatzes wird ab dem Feuerwehrmagazin Ersigen ausgerückt.

Auf den 1. Januar 2017 werden 5 Angehörige der Feuerwehr des Dorfteils Niederösch in die fusionierte Feuerwehr Ersigen integriert. Der Mannschaftsbestand ab Neujahr 2017 beträgt insgesamt 54 Feuerwehrfrauen und -männer. Geführt wird die Feuerwehr Ersigen durch den Kommandanten Urs Reist.

Damit die Fusion rechtlich korrekt vollzogen werden kann, bedarf es der rudimentären Anpassung des bestehenden Feuerwehrreglements Ersigen-Oberösch zum neuen Feuerwehr-Reglement Ersigen. Das neue Reglement mit dem detaillierten Inhalt liegt bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo es auch in Kopie bezogen werden kann. Gleichzeitig wird es auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles“ hinterlegt.

Mehrkosten entstehen durch die Fusion nicht. Sämtliche Entschädigungsansätze im neuen Feuerwehr-Reglement Ersigen sind im Budget 2017 integriert.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, das vorliegenden Feuerwehr-Reglement Ersigen zu genehmigen und somit auch der Feuerwehrfusion per 1. Januar 2017 des Dorfteils Niederösch mit den Dorfteilen Ersigen und Oberösch zuzustimmen.

6. Reglement Spezialfinanzierung Verwaltungsvermögen

Wie im Rahmen des Fusionsprojekts mehrfach kommuniziert, sollen diverse Liegenschaften des Finanzvermögens, welche somit nicht der eigentlichen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde dienen, in absehbarer Zeit veräussert werden.

Der Gemeinderat Ersigen ist der Meinung, dass die Erlöse aus den Veräusserungen zweckbestimmt für zukünftige Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten (reiner Werterhalt – keine Investitionen) im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wie Schulanlagen, Gemeindeverwaltung, Archiv etc. verwendet werden sollen.

Er schlägt deshalb vor, das Reglement für die Spezialfinanzierung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu erlassen. Nebst dem genannten Zweck ist im Reglement festgehalten, dass der Gemeinderat die jährliche Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Rahmen seiner Finanzkompetenz (aktuell gemäss Organisationsreglement bis Fr. 100‘000.00) bestimmt, soweit der Bestand dafür ausreicht. Zudem ist festgehalten, dass die Gemeindeversammlung bei entsprechenden Kreditgeschäften höhere Entnahmen, soweit der Bestand dafür ausreicht, bestimmen kann.

Das Reglement für die Spezialfinanzierung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens liegt bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo es auch in Kopie bezogen werden kann. Gleichzeitig wird es auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles“ hinterlegt.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, das Reglement für die Spezialfinanzierung der Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu genehmigen.

7. Finanzgeschäfte – Budget 2017

Nachfolgend wird der gesamte in Artikel 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der bernischen Gemeinden vorgegebene Vorbericht zum Budget 2017 veröffentlicht. Diesem können alle wichtigen Informationen entnommen werden. Die Funktionale Gliederung des Budgets 2017 liegt bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo sie auch in Kopie bezogen werden kann. Gleichzeitig wird sie auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles" hinterlegt.

0 Auf einen Blick (Management Summary)

a) Übergeordnete Rahmenbedingungen und gemeindespezifische Informationen

Das Budget 2017 der Einwohnergemeinde Ersigen wurde einerseits zum zweiten Mal nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) erstellt und andererseits beinhaltet es die finanziellen Angaben der auf den 1. Januar 2016 fusionierten bisher eigenständigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der Einwohnergemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch sowie des Schulgemeindeverbands Niederösch-Oberösch. Bei der Erstellung des Budgets hat noch kein Jahresabschluss der fusionierten Gemeinde Ersigen bestanden.

b) Geplante Steueranlage/Gebührenansätze

Das Budget 2017 wurde ausnahmslos mit denselben Ansätzen berechnet wie das Budget 2016. Nachfolgend im Detail die dem Budget zugrunde liegenden Berechnungsansätze:

Steueranlage	1,65 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ des amtlichen Wertes
Feuerwehrersatzabgabe	4 % der Kantonssteuern (mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 450.00)
Hundetaxe	Fr. 70.00 pro Hund
Frischwasser	Fr. 1.50 pro m^3 Fr. 130.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb
Abwasser	Fr. 2.30 pro m^3 Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Fr. 1.50 pro m^2 entwässerte Fläche
Kehricht	Fr. 0.45 pro kg Fr. 1.00 Andockgebühr 240 Liter Fr. 3.00 Andockgebühr 800 Liter Fr. 70.00 Grundgebühr pro Kunde Brings! Plafonierung Fr. 50.00 pro Haushalt/Jahr

c) Rechnungsergebnis

Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 95‘500.00, welcher durch die nach Artikel 84, Absätze 1 + 3 der bernischen Gemeindeverordnung vorgeschriebene und zu budgetierende Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen eliminiert wird. Damit wird die rechtliche Vorgabe von Artikel 73, Absatz 1 des bernischen Gemeindegesetzes erfüllt, welcher ein ausgeglichenes Budget verlangt.
Der Gesamthaushalt (Ergebnis des allgemeinen Haushalts ohne zusätzliche Abschreibungen – Steuerhaushalt – plus Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 58‘900.00 aus. Unter Berücksichtigung der budgetierten zusätzlichen Abschreibungen resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 36‘600.00 im Gesamthaushalt.
Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall und Feuerwehr weisen zusammen somit einen Verlust von Fr. 36‘600.00 aus. Die jeweiligen Erfolge werden der entsprechenden Rückstellung belastet oder im Fall des „Abfalls“ gutgeschrieben.

d) Investitionen

Die mittelfristige Selbstfinanzierung im Fusionsfinanzplan für Investitionen beträgt rund Fr. 900‘000.00 pro Jahr. Mit einem Totalbetrag von Fr.1‘394‘000.00 werden wir uns im Jahr 2017 über diesem Bereich bewegen. Die unter Punkt 3.2.3 dieses Vorberichts errechnete Selbstfinanzierung weist einen Finanzierungsfehlbetrag von rund Fr. 150‘000.00 aus.

e) Finanzstrategie/Wichtige Planungsmassnahmen

Aufgrund der Fusion auf den 1. Januar 2016 hat der Gemeinderat Ersigen Anfang 2016 für die Legislaturperiode 2016 – 2019 folgende Finanzstrategie festgelegt:

- Steueranlage auf 1,65 Einheiten stabilisieren
- Sämtliche Spezialfinanzierungen werden überprüft und die notwendige Gebührenentwicklung vorgenommen
- Aufgrund der geplanten Liegenschaftsveräusserungen erfolgt ein Schuldenabbau um 3,2 Mio. Franken von 5,2 Mio. Franken auf 2,0 Mio. Franken
- Das Investitionsvolumen beträgt pro Jahr 1,1 Mio. Franken
- Das Eigenkapital wird zwischen 5 und 7 Steueranlagezehnteln gesichert
- Wiederaufnahme des Gemeindevergleichs ab dem Jahr 2018

Die Baukommission hat im ersten Halbjahr in den folgenden Bereichen eingehende Aufnahme- und Abklärungsarbeiten getätigt. Diese sind durch den Gemeinderat gesichtet und vollständig in den Finanzplan 2016 – 2021 (strategische Mehrjahresplanung) integriert worden:

- Unterhaltskonzept Strassen- und Wegnetz inklusive Leitungen der Ver- und Entsorgung
- Unterhaltskonzept Liegenschaften des Finanz- und Verwaltungsvermögens
- Schulraumkonzept/Sanierungsmassnahmen Schulliegenschaften Ersigen und Niederösch

Der Gemeinderat hat ein Konzept für die Bearbeitung der folgenden Bereiche erstellt:

- Veräusserungen Liegenschaften des Finanzvermögens
- Ortsplanungsrevision 2017+
- Generelle Wasserversorgungsplanung – nach der OPLA-Revision ab 2020

f) Verschuldung
Die Verschuldung per 1. Januar 2016 hat insgesamt 5,2 Millionen Franken betragen. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 1,7 Millionen Franken Schulden abgebaut werden. Aktuell beträgt die Verschuldung somit 3,5 Millionen Franken. Ein weiterer Schuldenabbau ist von der Höhe der Einnahmen aus den Liegenschaftsverkäufen und der Höhe des jährlichen Investitionsvolumens abhängig.

g) Situation Eigenkapital
Der Eigenkapitalbestand per 1. Januar 2016 des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt), aus den Gemeinderechnungen 2015, setzt sich wie folgt zusammen:

Ersigen	Fr. 1‘665‘000.00
Niederösch	Fr. 301‘000.00
Oberösch	Fr. 96‘000.00
Schulgemeindeverband N/O	Fr. 40‘000.00
Total	Fr. 2‘102‘000.00

Mit dem für das Jahr 2016 prognostizierten Ertragsüberschuss von rund Fr. 779‘000.00 und dem ausgeglichenen Budget 2017 wird das Eigenkapital im allgemeinen Haushalt rund Fr. 2‘881‘000.00 betragen. Ein Steuerzehntel macht im Jahr 2017 mit der Anlage von 1,65 Einheiten rund Fr. 270‘000.00 aus. Somit beträgt der prognostizierte Eigenkapitalbestand der Einwohnergemeinde Ersigen im Jahr 2017 rund 10 Steuerzehntel. Das AGR empfiehlt, den Eigenkapitalbestand nicht unter einen Bestand von 5 Steuerzehnteln sinken zu lassen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziffer 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führen alle Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung auf den 1. Januar 2016 ein. Sie erstellen erstmals das Budget 2016 nach diesen Bestimmungen.

1.2 Terminologie

Mit HRM2 werden unter anderem folgende bisherigen Begriffe durch neue ersetzt:

HRM1	*HRM2*
• **Bestandesrechnung**	• Bilanz
• **Laufende Rechnung**	• Erfolgsrechnung
• **Voranschlag**	• Budget
• **Voranschlagskredite**	• Budgetkredite
• **Eigenkapital**	• Bilanzüberschuss

1.3 Kontenplan

Der Kontenplan nach HRM2 ist umfangreicher und detaillierter als der bisherige HRM1-Kontenplan. Die Konto-Nummerierung wurde ebenfalls erweitert:

a) Bilanzkonti	bisher:	4-stellig und zweistellige Laufnummer
	neu:	5-stellig mit zweistelliger Laufnummer
b) Funktionen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig
c) Sachgruppen	bisher:	3-stellig
	neu:	4-stellig

1.4 Abschreibungen

1.4.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wird zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt:

Ersigen	Fr. 3‘075‘000.00
Niederösch	Fr. 550‘000.00
Oberösch	Fr. 377‘000.00
Schulgemeindeverband N/O	Fr. 9‘600.00
Total	Fr. 3‘075‘000.00

Das bestehende Verwaltungsvermögen wird mittels Beschluss durch die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015, innert **10 Jahren,** d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von	**10,00%**
oder	Fr. 307‘500.00

1.4.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziffer 4.2.1 bis 4.2.3 GV)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
  Per 1. Januar 2016 ist einzig im Bereich des Wassers aus der Gemeinde Ersigen Verwaltungsvermögen im Betrag von Fr. 933‘260.98 vorhanden.
  Bei diesem Verwaltungsvermögen erfolgt eine lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung, diese beträgt jährlich Fr. 128‘000.00.

1.4.3 Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2017 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien (Anhang 2 GV) und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV) der neuen, d. h. nach Einführung von HRM2 erstellten Vermögenswerte berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.4.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, dass diese Vorgabe im Budget 2017 erfüllt ist:

	Fr.	**Fr.**
Ertragsüberschuss gemäss Budget		95‘500.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	724‘000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	403‘800.00	
Differenz	320‘200.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		**95‘500.00**

1.5 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von Fr. 30‘000.00 im Steuerhaushalt wie auch bei allen Spezialfinanzierungen der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

1.6 Übergang HRM1 – HRM2 / Fusion (Vergleich zur Rechnung 2015)

Ein Detailvergleich mit der Jahresrechnung 2015 ist aufgrund der Umstellung per 1. Januar 2016 auf HRM2 sowie insbesondere aufgrund der Fusion der vier öffentlich-rechtlichen Körperschaften nicht möglich, da die Struktur der neuen Gemeinde nicht mehr mit den früheren Gemeinden vergleichbar ist. Ausnahmsweise fehlt somit in den nachfolgenden Erläuterungen die Abbildung der Rechnung des Vorjahres. In einem Jahr wird die Vorjahresrechnung wieder abgebildet.

2 Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage
Wie bereits im letzten Jahr festgehalten, zeigt auch das Budget 2017 auf, dass sich die Finanzen durch die Fusion nicht negativ entwickeln. Da erst Anfang 2017 ein erster Jahresabschluss nach HRM2 und insbesondere der fusionierten Gemeinde Ersigen vorliegen wird, gestaltete sich die Budgetierung für das Jahr 2017 in einzelnen Bereichen nicht ganz einfach, da entsprechende Belastungen oder Gutschriften erst in der zweiten Jahreshälfte definitiv klar sein werden. Für die Budgetierung 2017 diente jedoch der Halbjahresabschluss 2016.

Steueranlage
Die Steueranlagen in den bisherigen Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch zeigen folgende Entwicklungen auf:

	2013	**2014**	**2015**	**2016**
Ersigen	1,65	1,65	1,75	1,65
Niederösch	1,70	1,80	2,00	
Oberösch	1,70	2,00	2,00	

Dem Budget 2017 der Gemeinde Ersigen liegt eine unveränderte Steueranlage von 1,65 Einheiten zugrunde.

2.2 Erfolgsrechnung

Nachfolgend die Vergleiche und Erläuterungen zu den jeweiligen Hauptgruppen. Wie unter Punkt 1.6 erwähnt, wird auf das Abbilden der Zahlen der Rechnung 2015 verzichtet.

0 Allgemeine Verwaltung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	680'800	184'900	756'200	114'200	0.00	0.00
Nettoaufwand		495'900		642'000		0.00

Wie im Vorbericht zum Budget 2016 bereits mitgeteilt, wird sich im Jahr 2017 der Nettoaufwand verringern, da im Jahr 2016 aufwandseitig noch einmalige Fusionsumsetzungsarbeiten budgetiert gewesen sind.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	265'100	182'500	252'200	159'500	0.00	0.00
Nettoaufwand		82'600		92'700		0.00

In diesem Bereich sind die diversen Gebühren für Amtshandlungen sowie die Feuerwehr und den Zivilschutz integriert. Der tiefere Nettoaufwand ist darauf zurückzuführen, dass im Bereich der Baubewilligungsgebühren der kantonalen Amtsstellen tiefer budgetiert wurde, da die Baulandreserven zu Ende sind.

2 Bildung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	2'250'500	624'700	2'165'900	699'700	0.00	0.00
Nettoaufwand		1'625'800		1'466'200		0.00

Die Erhöhung des Aufwands wird hauptsächlich mit höheren Kinderzahlen im Kindergarten sowie in der Primarstufe auf das Schuljahr 2016/17 gegenüber dem vergangenen Schuljahr begründet. Zudem sind die Gehaltskostenrückerstattungen des Kantons auf der Ertragsseite etwas tiefer berechnet worden als im Budget 2016. Weiter sind in beiden Schulanlagen, insbesondere in der Schulanlage Niederösch, grössere Unterhaltsarbeiten vorgesehen.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	47'000	500	43'400	500	0.00	0.00
Nettoaufwand		46'500		42'900		0.00

Der leicht höhere Aufwand gegenüber dem Budget 2016 wird hauptsächlich mit dem turnusgemäss alle 2 Jahre stattfindenden Neuzuzügeranlass begründet.

4 Gesundheit

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	13'000	0	13'100	0	0.00	0.00
Nettoaufwand		13'000		13'100		0.00

Keine Bemerkungen

5 Soziale Sicherheit

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	1'603'600	7'500	1'506'300	8'500	0.00	0.00
Nettoaufwand		1'596'100		1'497'800		0.00

Die Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2016 beim Kantonsbeitrag an die Ergänzungsleistung beträgt Fr. 10‘000.00 und beim Lastenausgleich Soziales Fr. 50‘000.00. Der restliche Differenzbetrag zum Budget 2016 wird durch diverse geringer anfallende Kostensteigerungen für übergeordnete soziale Institutionen begründet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	876'200	74'500	734'700	44'500	0.00	0.00
Nettoaufwand		801'700		690'200		0.00

Der Mehraufwand zum Budget 2016 wird einerseits mit einer Kostensteigerung beim Unterhalt der Strassen und Wege von Fr. 40'000.00 begründet. Dies als Folge der schrittweisen Angleichung an den einheitlichen Standard in den Dorfteilen.
Andererseits sind um Fr. 50'000.00 höhere planmässige Abschreibungen gegenüber dem Budget 2016 vorgesehen. Dies infolge höherem bestehendem Verwaltungsvermögen im Bereich der Strassen als in der Budgetphase 2016 im Jahr 2015 angenommen.

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**1'234'480**	**1'151'880**	**1'231'625**	**1'313'025**	**0.00**	**0.00**
Nettoaufwand		**82'600**		**-81'400**		**0.00**

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall belasten den Steuerhaushalt nicht. Die Differenz vom Ertragsüberschuss im Budget 2016 zum Aufwandüberschuss im Budget 2017 wird mit der veränderten Verbuchungspraxis begründet, indem die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung nicht mehr zurückgestellt werden dürfen, sondern vollständig erfolgswirksam darzustellen sind. Die Differenz ergibt sich daraus, dass im Jahr 2017 um rund Fr. 160'000.00 tiefere Mehrwertabschöpfungen budgetiert sind, weil zwei grössere Überbauungen im Jahr 2016 definitiv abgerechnet werden können.

8 Volkswirtschaft

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**11'300**	**91'500**	**16'800**	**91'500**	**0.00**	**0.00**
Nettoertrag	**80'200**		**74'700**		**0.00**	

Keine Bemerkungen

9 Finanzen und Steuern

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	**752'500**	**5'416'500**	**650'500**	**5'718'360**	**0.00**	**0.00**
Nettoertrag	**4'664'000**		**5'067'860**		**0.00**	

Im Budget 2016 war der einmalige Fusionsbeitrag von rund Fr. 590'000.00 enthalten. Die Einkommens- und Vermögenssteuern wurden gegenüber dem Budget 2016 aufgrund der Bevölkerungszunahme leicht höher budgetiert.

2.3 **Investitionen**

Im Jahr 2017 sind folgende Netto-Investitionsbeiträge vorgesehen:

Feuerwehr	Ersatz Motorspritze	Fr.	50‘000.00
Schulanlage Ersigen	Erneuerung Heizung	Fr.	195‘000.00
Schulanlage Niederösch	Sanierung Dach	Fr.	75‘000.00
Verkehr	Sanierung Gsteig 3. Etappe Strasse	Fr.	150‘000.00
	Sanierung Gsteig 3. Etappe öffentl. Beleuchtung	Fr.	65‘000.00
	Planung Mittelteil Rumendingenstrasse Ersigen	Fr.	50‘000.00
	Sanierung Rumendingenstrasse Niederösch	Fr.	150‘000.00
	Sanierung Rain Oberösch oberster Teil	Fr.	34‘000.00
Wasserversorgung	Sanierung Gsteig 3. Etappe Frischwasser	Fr.	235‘000.00
Abwasserentsorgung	Sanierung Gsteig 3. Etappe Abwasser	Fr.	250‘000.00
	Aufnahme private Abwasseranlagen 5. Etappe	Fr.	60‘000.00
	Unterhaltsmassnahmen	Fr.	50‘000.00
	GEP-Aktualisierung und Nachführung	Fr.	25‘000.00
Raumordnung	Ortsplanungsrevision 2017+	Fr.	60‘000.00
	Total	**Fr.**	**1‘449‘000.00**

- Die Motorspritze der Feuerwehr ist in die Jahre gekommen und muss zwingend ersetzt werden.
- Bei der Schulanlage Ersigen muss die bestehende Oelheizung für die Warmwasseraufbereitung aus Altersgründen ersetzt werden. Zudem ist die Verteilung der Holzschnitzelheizung zu erneuern.
- Bei der Schulanlage Niederösch muss das Dach dringend saniert werden, da es undicht ist.
- Nach der Ausführung von zwei Bauetappen in der Sanierung „Gsteig“ in den Jahren 2015 und 2016 soll das Bauwerk wie geplant im Jahr 2017 mit der 3. Etappe fortgesetzt werden.
- Nach der regen Bautätigkeit im laufenden Jahr im Gebiet „Grabne“ muss die Rumendingenstrasse zwischen den Kreuzungen Rainacherweg und Ruedswilstrasse teilweise saniert werden. Diesbezüglich soll im Jahr 2017 die entsprechende Planung inklusive allfälliger Leitungsmassnahmen erfolgen.
- Die Rumendingenstrasse in Niederösch sowie der oberste Teil im Rain, Oberösch, sind mit Neuteerungen zu versehen.
- Beim Projekt der „Aufnahme der privaten Abwasseranlagen“ wird wie vorgesehen in diesem Jahr die vierte und ursprünglich geplante letzte Etappe umgesetzt. Aufgrund der Fusion werden in einer neuen fünften Etappe die beiden Dorfteile Niederösch und Oberösch ins Projekt integriert.
- Im Bereich der Abwasserleitungen sollen in den nächsten Jahren diverse Unterhaltsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet ausgeführt werden. Durch die Fusion und die bevorstehende Ortsplanungsrevision sind zudem zwingende Aktualisierungen und Nachführungen am Generellen Entwässerungsplan GEP ebenfalls in den nächsten Jahren etappenweise vorzunehmen.
- In den Jahren 2017 bis 2019 wird die Ortsplanungsrevision durchgeführt und dabei wird unter anderem im gesamten fusionierten Gemeindegebiet eine einheitliche baurechtliche Grundordnung eingeführt.

3 Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2017	Budget 2016	
Jahresergebnis ER Gesamthaus-halt	-36‘600.00	884‘235.00	
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haus-halt (Steuerhaushalt)	0.00	779‘060.00	
Jahresergebnis gesetzliche Spezi-al-finanzierungen	-36‘600.00	105‘175.00	
Steuerertrag natürliche Personen	4‘064‘000.00	3‘814‘000.00	
Steuerertrag juristische Personen	137‘200.00	117‘200.00	
Liegenschaftssteuer	363‘600.00	354‘000.00	
Nettoinvestitionen	1‘394‘000.00	925‘000.00	

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	7‘412‘180.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	7‘475‘480.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	Fr.	63‘300.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	213‘200.00
Finanzertrag (44)	Fr.	208‘800.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	Fr.	4‘400.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	58‘900.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	95‘500.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwand)	Fr.	95‘500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	**Fr.**	**36‘600.00**

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	1‘489‘000.00
Investitionseinnahmen	Fr.	40‘000.00
Ergebnis Investitionsrechnung (Aufwand)	**Fr.**	**1‘449000.00**

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:				
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90	-	Fr.	36‘600.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	*33*	+	Fr.	588‘180.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	*35*	+	Fr.	406‘400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	*45*	-	Fr.	154‘380.00
WB Darlehen VV	*364*	+	Fr.	0.00
WB Beteiligungen VV	*365*	+	Fr.	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	*366*	+	Fr.	0.00
Zusätzliche Abschreibungen	*383*	+	Fr.	95‘500.00
Einlagen in das Eigenkapital	*389*	+	Fr.	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	*489*	-	Fr.	0.00
Selbstfinanzierung			Fr.	1‘207‘860.00
Nettoinvestitionen:				
Ergebnis Investitionsrechnung	5 ./. 6		Fr.	1‘449‘000.00
Finanzierungsergebnis			**Fr.**	**-241‘140.00**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)				

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	6‘163‘500.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	6‘258‘000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	Fr.	94‘500.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	201‘700.00
Finanzertrag (44)	Fr.	202‘700.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	Fr.	1‘000.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	95‘500.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	95‘500.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis (Aufwand)	Fr.	95‘500.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**0.00**

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	469‘565.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	460‘065.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufw.)	Fr.	9‘500.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	3‘500.00
Finanzertrag (44)	Fr.	0.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	Fr.	3‘500.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	Fr.	13‘000.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	**Fr,**	**13‘000.00**

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	442‘815.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	432‘415.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufw.)	Fr.	10‘400.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	7‘000.00
Finanzertrag (44)	Fr.	5‘500.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	Fr.	1‘500.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	Fr.	11‘900.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	**Fr.**	**11‘900.00**

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	189‘400.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	203‘500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Ertrag)	Fr.	14‘100.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	1‘000.00
Finanzertrag (44)	Fr.	500.00
Ergebnis aus Finanzierung (Aufwand)	Fr.	500.00
Operatives Ergebnis (Ertrag)	Fr.	13‘600.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertrag)	**Fr.**	**13‘600.00**

3.7 Ergebnis weitere gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen

3.7.1 Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Betrieblicher Aufwand (30-33/35-37/39)	Fr.	146‘900.00
Betrieblicher Ertrag (40-43/45-47/49)	Fr.	121‘500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (Aufw.)	Fr.	25‘400.00
Finanzaufwand (34)	Fr.	0.00
Finanzertrag (44)	Fr.	100.00
Ergebnis aus Finanzierung (Ertrag)	Fr.	100.00
Operatives Ergebnis (Aufwand)	Fr.	25‘300.00
Ausserordentlicher Aufwand (38)	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (48)	Fr.	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwand)	**Fr,**	**25‘300.00**

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung
(1-stellige Kontenstufe)

	Budget 2017		Budget 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	680'800.00	184'900.00	756'200.00	114'200.00
Nettoergebnis		495'900.00		642'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	265'100.00	182'500.00	252'200.00	159'500.00
Nettoergebnis		82'600.00		92'700.00
2 Bildung	2'250'500.00	624'700.00	2'165'900.00	699'700.00
Nettoergebnis		1'625'800.00		1'466'200.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	47'000.00	500.00	43'400.00	500.00
Nettoergebnis		46'500.00		42'900.00
4 Gesundheit	13'000.00		13'100.00	
Nettoergebnis		13'000.00		13'100.00
5 Soziale Sicherheit	1'603'600.00	7'500.00	1'506'300.00	8'500.00
Nettoergebnis		1'596'100.00		1'497'800.00
6 Verkehr	876'200.00	74'500.00	734'700.00	44'500.00
Nettoergebnis		801'700.00		690'200.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'234'480.00	1'151'880.00	1'231'625.00	1'313'025.00
Nettoergebnis		82'600.00		-81'400.00
8 Volkswirtschaft	11'300.00	91'500.00	16'800.00	91'500.00
Nettoergebnis	80'200.00		74'700.00	
9 Finanzen und Steuern	752'500.00	5'416'500.00	650'500.00	5'718'360.00
Nettoergebnis	4'664'000.00		5'067'860.00	

ersigen

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt,
a) die Steueranlage auf 1,65 Einheiten
b) den Liegenschaftssteueransatz auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.

c) Das ausgeglichene Budget 2017 ist zu genehmigen.

d) Das Budget 2017, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	7‘720‘880.00	7‘684‘280.00
Aufwandüberschuss	Fr.		36‘600.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	6‘460‘700.00	6‘460‘700.00
Ausgeglichenes Budget	Fr.	0.00	0.00
SF Wasserversorgung	Fr.	473‘065.00	460‘065.00
Aufwandüberschuss	Fr.		13‘000.00
SF Abwasserentsorgung	Fr.	449‘815.00	437‘915.00
Ertragsüberschuss	Fr.		11‘900.00
SF Abfall	Fr.	190‘400.00	204‘000.00
Ertragsüberschuss	Fr.	13‘600.00	
SF Feuerwehr	Fr.	146‘900.00	121‘600.00
Aufwandüberschuss	Fr.		25‘300.00

wird somit genehmigt.

8. Reglement Aufgabenübertragung Altersplanung Region Emmental

Die Altersplanung der Emmentaler Gemeinden soll als freiwillige Aufgabe an die Regionalkonferenz Emmental übertragen werden.

Diese Aufgabenübertragung setzt gemäss unserem Organisationsreglement die Zustimmung zum Reglement „Altersplanung“ und zum Reglement „Spezialfinanzierung Altersplanung“ der Regionalkonferenz Emmental voraus.
Durch die Aufgabenübertragung werden direkt für die Gemeinde Ersigen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vergütet der Regionalkonferenz Emmental ihre Aufwendungen. Die Aufgabenerfüllung „Altersplanung“ wird somit vollständig durch den Kanton abgegolten.

Die beiden genannten Reglemente liegen bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich auf, wo sie auch in Kopie bezogen werden können. Gleichzeitig werden sie auch auf der Homepage www.ersigen.ch unter „Aktuelles“ hinterlegt.

Antrag des Gemeinderates
Der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 wird beantragt, das Reglement Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental sowie das Reglement Spezialfinanzierung Altersplanung der Regionalkonferenz Emmental zu genehmigen.

Allgemeine Informationen

Information AHV – IV – Renten

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige
In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler",
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitrags-pflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende
In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat.** Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse. Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Wir erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte am Telefon ☎ 034 448 35 35, E-Mail info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten bei der AHV-Zweigstellenleiterin Lena Aebi.

Die Berner Gesundheit

In der Region für Sie da - kostenlos

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- **in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- **in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- **in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch

Pro Infirmis

Eine Behinderung stellt nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen.
Pro Infirmis ist die grösste Fachorganisation für Menschen mit Behinderung in der ganzen Schweiz.
Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.
Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der „ratsuchenden“ Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis
Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
Poststrasse 10
3401 Burgdorf
Tel: 058 775 14 55
E-Mail: bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, Mo – Do: 14.00 – 16.30 Uhr, Fr: 14.00 – 16.00 Uhr
(Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich

Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Gut beraten mit Pro Senectute – auch bei Konflikten

Konflikte treten überall auf, wo Menschen sich begegnen – in der Familie, bei der Betreuung und Pflege von Angehörigen, in der Nachbarschaft. Die Betroffenen erleben die Konfliktsituationen oft als schwierig und belastend. Pro Senectute unterstützt Sie auf Wunsch bei der Klärung eines Streits. In einer mediativen Beratung werden alle ermutigt, sich an einen Tisch zu setzen und ihre Angelegenheiten miteinander und mit Hilfe von zwei neutralen Drittpersonen zu regeln. Ziel ist es, miteinander eine, von allen Beteiligten als fair empfundene Lösung zu vereinbaren.
Sollten Sie unsere Unterstützung brauchen, nehmen Sie mit uns Kontakt auf.

Pro Senectute Emmental-Oberaargau – Lyssachstrasse 17, 3400 Burgdorf – 034 420 16 50

Kakerlak
Regionale Kinder- und Jugendarbeit

Kerzenziehen 2016
11. November «Stärnestund ar Ersigenstrasse» 17 Uhr – 21 Uhr
20. November Adventsmärit in Alchenflüh 12 Uhr – 17 Uhr
13. Dezember - 18. Dezember Shoppingmeile EKZ Lyssach Center
23. Dezember 2016 Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak 14 Uhr – 18 Uhr
Weitere Infos unter www.kakerlak.ch

Jugendkulturtag
Am Samstag, 20. Mai 2017 findet der 15. Jugendkulturtag im Gemeindesaal Rüdtligen-Alchenflüh am Dammweg statt. Der Jugendkulturtag bietet Jugendlichen aus den Trägergemeinden eine Bühne, um vor breiter Öffentlichkeit Darbietungen wie Musik, Tanz, Jonglieren usw. vorzutragen. Es treten gegen 80 Jugendliche Solo oder in Gruppen während jeweils 20 bis 40 Minuten auf.

Jugendräume
Standorte:
Aefligen – beim Schießstand
Lyssach – beim Schulhaus in Lyssach
Kirchberg – beim Feuerwehrmagazin am Reinhardweg
Nach den Herbstferien 2016 bis zu den Frühlingsferien 2017
Start 21. Oktober 2016
jeweils am Freitagabend von 19.00 Uhr – ca. 22.30 Uhr
Die Jugendräume dienen als Treffpunkt für Jugendliche ab 12 Jahren. Sie werden von einer Betriebsgruppe bestehend aus mindestens 3 Jugendlichen geführt und von den Jugendarbeitenden an den jeweiligen Abenden vor Ort begleitet.

Wochenplatzbörse
Wie in den vergangenen Jahren wurde unser beliebtes Angebot «Wochenplatzbörse» auch im Jahr 2016 rege genutzt. Bei den Wochenplatzanbieterinnen und -anbietern handelt es sich vor allem um Privatpersonen, die wir mit Hilfe der Werbung in den Gemeindebroschüren oder durch Mund zu Mund Propaganda erreichen. Wir konnten im vergangenen Jahr bis zum heutigen Zeitpunkt 22 Wochenplätze in den Trägergemeinden vermitteln.

Regionale Kinder- und Jugendarbeit kakerlak
Info- und Beratungsstelle
Eystrasse 6
Postfach 451
3422 Kirchberg

Telefon 034 445 72 35 info@kakerlak.ch
Mobile 078 893 90 97 www.kakerlak.ch

Aus dem Gemeinderat

Fusionsprojekt ENO – Umsetzung

Wie in der Ersiger-Information vom Juni 2016 ausführlich informiert wurde, sind im Jahr 2016 auf allen Ebenen (Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Mitarbeitende in sämtlichen Bereichen) sehr grosse Arbeiten für eine erfolgreiche Fusionsumsetzung geleistet worden. So sind zum Beispiel im Bereich Bau alle Detailaufnahmearbeiten ausgeführt und die Ergebnisse in die Finanzplanung 2016-2021 integriert worden. Administrativ werden bis Ende Jahr 2016 sämtliche Arbeiten ebenfalls erfolgreich abgeschlossen sein. Bei den Veräusserungen der Liegenschaften haben für diverse Liegenschaften öffentliche Ausschreibungen stattgefunden und es sind verschiedene Gespräche geführt worden. Bei einigen Liegenschaften hat sich dabei wie erwartet die aktuelle Zonenzugehörigkeit als Knackpunkt herausgestellt. Im Rahmen der folgenden Ortsplanungsrevision 2017+ werden diese Fragen abschliessend geklärt. Bei Liegenschaften ab einem Verkehrswert von Fr. 100‘000.00 wird die Gemeindeversammlung über die Veräusserung zu entscheiden haben. Per 1. Juli 2017 fix veräussert werden konnte bisher das Schlachthaus in Ersigen an das Ehepaar Christine und Martin Läng-Bernhard aus Ersigen zum Preis von Fr. 95‘000.00.

Der Gemeinderat hofft, dass durch die genannten Arbeiten im Hintergrund das Wohlbefinden der Bevölkerung auch nach der Fusion zufriedenstellend ist. Diese Frage wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 mit einer weiteren Bevölkerungsumfrage im Rahmen des sogenannten interkantonalen „Fusions-Check“ versucht in Erfahrung zu bringen. Wir hoffen bereits jetzt, dass möglichst viele Einwohner/innen an dieser Umfrage mitwirken werden.

Mehr zum Fusions-Check unter www.htwchur.ch/zvm-fusions-check.

Abstimmungs- und Wahllokal Niederösch – Schliessung ab 2017

Im laufenden Jahr wurden die Frequentierungen an den bisherigen vier Abstimmungssonntagen in den beiden Abstimmungs- und Wahllokalen Ersigen und Niederösch durch die Abstimmungs- und Wahlkommission aufgelistet. Im Durchschnitt haben an diesen vier Abstimmungssonntagen 18 Stimmberechtigte das Abstimmungslokal im Schulhaus Ersigen aufgesucht und 5 Stimmberechtigte das Abstimmungslokal im Schulhaus Niederösch. Aufgrund der geringen Frequentierung in Niederösch hat der Gemeinderat beschlossen, das Abstimmungs- und Wahllokal im Schulhaus Niederösch auf den 31. Dezember 2016 zu schliessen. Der persönliche Urnengang ist somit ab dem 1. Januar 2017 nur noch im Abstimmungs- und Wahllokal im Schulhaus Ersigen möglich. Dieses bleibt wie im aktuellen Jahr am Abstimmungs- und Wahlsonntag jeweils von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet. An der Praxis der brieflichen Abstimmung/Wahl ändert sich nichts. Das briefliche Abstimmungs- und Wahlkuvert kann auch weiterhin bis spätestens um 08.00 Uhr am Abstimmungs-/Wahlsonntag in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung in Ersigen geworfen werden. Rücksendungen per Post müssen bis am Freitag vor dem Abstimmungs-/Wahlsonntag bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Gemeindeverwaltung Ersigen

Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung hat in diesem Jahr die Öffnungszeiten angepasst. Neu ist die Gemeindeverwaltung jeweils am **Freitag** von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr **durchgehend geöffnet.** Nachfolgend die Schalter-Öffnungszeiten im Detail:

Montag – Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr
Montagnachmittag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 – 16.00 Uhr durchgehend geöffnet

Dienstag- und Donnerstagnachmittag geschlossen. Die Schalteröffnungszeiten sind auch gleichzeitig die Telefonbedienungszeiten.

Prüfungserfolge Personal

Die Geschäftsleiter-Stellvertreterin Sabrina Tschanz hat nach dem Gemeindeschreiberinnen-Diplom vor einem Jahr in diesem Sommer auch das Diplom als bernische Bauverwalterin in Empfang nehmen dürfen.

Geschäftsleiter Thomas Balsiger hat nach den in früheren Jahren erworbenen bernischen Gemeindeschreiber- und Bauverwalterdiplom ebenfalls in diesem Sommer auch noch das bernische Finanzverwalterdiplom (Prüfung erstmals nach HRM2) erhalten. Dieses Diplom-„Triple“ ist im Kanton Bern nicht alltäglich.

Der Gemeinderat Ersigen gratuliert den beiden Verwaltungspersonen zu diesen beruflichen Grosserfolgen bestens, welchen mehrjährige berufsbegleitende Weiterbildungsunterrichte mit entsprechenden Prüfungen vorangegangen sind.

Anmeldungen Einwohner- und Fremdenkontrolle

Es muss leider vermehrt festgestellt werden, dass Personen, welche sich in der Gemeinde Ersigen in einer Wohnung/Liegenschaft aufhalten, nicht ordentlich bei der Gemeinde anmelden. Im Rahmen der Fusionsumsetzungsarbeiten wird die Gemeindeverwaltung bis Ende Jahr sämtliche Liegenschaften entsprechend überprüfen und bei unklaren oder fehlenden Anmeldungen den/die Liegenschaftsbesitzer/in oder die Verwaltung entsprechend anfragen. Diese sind gemäss kantonalem Gesetz über die Niederlassung und Aufenthalt über ihre Miet- oder Untermietverhältnisse auskunftspflichtig.
Wir machen darauf aufmerksam, dass sich alle Personen (Schweizer/innen und Ausländer/innen), welche ihren Lebensmittelpunkt in Ersigen begründen, das heisst, ab dem Aufenthalt in einer Wohnung/Liegenschaft davon ausgehen, dass sie sich länger als 3 Monate in dieser und somit in der Gemeinde Ersigen aufhalten werden, sich innert 14 Tagen seit erstem Aufenthalt persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ersigen anzumelden haben. Gut zu wissen ist auch, dass wir in Ersigen keine sogenannte Ferienhaus- oder Ferienwohnungszone besitzen. Das bereits vernommene Argument, wonach sich Personen nur während einer bestimmten Zeitspanne pro Woche oder Jahr in Ersigen aufhalten, somit quasi hier Ferien verbringen, kann somit aus rechtlichen Gründen in keiner Weise akzeptiert werden.

Fehlbare Personen, somit solche, welche die genannten gesetzlich übergeordneten Gesetzbestimmungen nicht einhalten, halten sich illegal in Ersigen auf und werden gebüsst.

Fahrverbote

Rückmeldung von Einwohner/innen zeigen, dass Fahrverbote in unserer Gemeinde teilweise missachtet werden. Im Rahmen des Ressourcenvertrags mit der Kantonspolizei haben wir eine gute Möglichkeit, zukünftig vermehrte polizeiliche Kontrollen durchführen zu lassen, was der Gemeinderat bereits in Auftrag gegeben hat.

Ortsplanungsrevision 2017+

In der Ersiger-Information vom Juni 2016 wurde eingehend über das Projekt „Ortsplanungsrevision 2017+" informiert. Die Referendumsfrist von Mitte Juli 2016 bezüglich dem Verpflichtungskredit über Fr. 110'000.00 für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision 2017+ ist unbenützt abgelaufen. Somit ist der Kredit rechtskräftig bewilligt. Bereits am 3. Januar 2017 wird die eingesetzte Ortsplanungskommission erstmals tagen und das Projekt danach mit Hochdruck bearbeiten. In den kommenden Ersiger-Informationen werden wir laufend über die Aktualitäten informieren.

Kreditabrechnungen

Die Kreditabrechnung für den Objektkredit über Fr. 115'000.00 der Zone 3 der Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen resultiert mit einer Kreditunterschreitung von rund Fr. 3'800.00 oder 3 %.
Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit über Fr. 57'000.00 zur Behebung des Schallproblems in der Turnhalle Ersigen resultiert mit einer Kreditüberschreitung von rund Fr. 1'400.00 oder 2,45 %. Der Gemeinderat hat den in seiner Kompetenz liegenden Nachkredit gesprochen.

Bundesfeier 2017

Nach dem Fest ist vor dem Fest. Der Gemeinderat hat nach der Fusion die erstmals in dieser Form durchgeführte Bundesfeier 2016 reflektiert. Er hat beschlossen, im Jahr 2017 die Bundesfeier nach einem ähnlichen Konzept zu organisieren. Die Feier wird somit folgendes Rahmenprogramm umfassen: Bundesfeierstandort: Lobärg Ersigen. Lampionumzug mit Tambourenbegleitung, musikalische Umrahmung, kurze Begrüssung eines Gemeindevertreters, Höhenfeuer, kleiner/einfacher Imbiss eventuell nur Getränke, welche/r durch die Gemeinde gespendet wird.
Leider mussten in diesem Jahr nach der Bundesfeier erneut einige Feuerwerkschäden am Schulhausgebäude in Ersigen behoben sowie die ganze Anlage von Feuerwerkrückständen gereinigt werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, mit flankierenden Massnahmen, das Schulhausareal Ersigen im Jahr 2017 am Bundesfeiertag und am Vorabend für jegliches Betreten zu sperren.

Localnet AG und Quickline – bereits heute 400 Mbit/s

Der Ersiger-Information vom Juni 2016 konnte entnommen werden, dass die Swisscom ihr Netz im Gemeindegebiet Ersigen ausbaut und dass die neue Technologie ab Sommer 2017 eine Internetgeschwindigkeit von 100 Mbit/s zulässt.

Mit Localnet AG und Quickline können Sie heute schon mit einer Geschwindigkeit von 400 Mbit/s surfen. Das Netz der Localnet AG/Quickline lässt dies problemlos zu. Zudem wurde in Ersigen durch die Localnet AG das Glasfasernetz in diesem Herbst zusätzlich ausgebaut und verstärkt.
Neu für alle Hockey- und Sportfans: Ab der Saison 17/18 profitieren Sie mit Quickline auf dem neuen Sender „My Sports" von der Übertragung der Eishockey-Spiele. Details zu den Quickline-Produkten finden Sie auf: www.quickline.ch. Bei Fragen steht Ihnen der Quickline-Shop an der Bahnhofstrasse 65 in Burgdorf oder die Telefonnummer 034 420 21 00 gerne zur Verfügung. Bei Fragen zum Netzausbau der Localnet AG können Sie sich an die Telefonnummer 034 420 00 20 oder per Mail an info@localnet.ch wenden.

Ersiger-Information 2017+

Wir möchten den Inhalt der Ersiger-Information ab dem Jahr 2017 ein wenig erweitern. Das aktuelle Grundkonzept bleibt bestehen. Neu sind die beiden Rubriken „Vereine/ Parteien" (Beiträge bis maximal ½ Seite) sowie „Jubiläen" vorgesehen.

Vereine/Parteien
Der Veranstaltungskalender wird beibehalten. Die Vereine/Parteien erhalten neu die Möglichkeit, aktuelle Vereinsinformationen oder Hinweise auf bevorstehende Anlässe etc. noch speziell und ausführlich zu beschreiben. Pro Verein/Partei ist der Platz pro Ausgabe auf eine halbe A4-Seite beschränkt.

Jubiläen
Von den Einwohner/innen können sämtliche Jubiläen mitgeteilt werden welche denkbar sind, um die entsprechende Person zu überraschen und/oder zu würdigen.

Die Einwohner/innen und Vereinsfunktionäre/innen werden gebeten, die entsprechenden Beiträge für die Ersiger-Information wenn möglich in elektronischer Form per Mail an info@ersigen.ch jeweils bis zum 30. April für die Mai-Ausgabe und 31. Oktober für die Novemberausgabe einzureichen. Die Redaktion der Ersiger-Information wird bei niemandem nachhaken.

Kulturelles – Musik und Wort zum Jahresbeginn 2017

Sonntag, 8. Januar 2017, 16.15 Uhr
Singsaal Schulanlage Ersigen

"ds Dörfli - le petit village"

Kaspar Zwicky, Cello
Martina König, Hardingcello
Catherine Sarasin, Klavier
Wort: Monika Pfister

Eintritt frei, Kollekte zur Deckung der Unkosten

Aus den Kommissionen

Baukommission

Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation

In der Zeit vom 01.05.2016 – 31.10.2016 sind folgende Baubewilligungen erteilt worden, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

Bauherrschaft	Objekt	Bauvorhaben
- EWG Ersigen	E/Fabrikweg	Aufhebung
- Rolli Thomas	E/Burgdorfstrasse 21	Ersatz Heizung
- Dönmez Dursun	E/Moos	Neubau Gartenhaus
- Schär Roland	E/Sonnrain 6	Ersatz Heizung
- Grossenbacher Thomas	E/Gsteigweg 11	Ersatz Heizung
- Fischer Bernhard	E/Rumendingenstr. 2	Kühlgerät/Ventilator auf Dach
- Schürch Peter	E/Osterstall 2	Neues Gartenhaus/Ersatz Schwimmbad
- Hofer Hansueli	E/Landstrasse 6	Neubau Unterstand für landw. Geräte
- Schmid Peter	E/Osterstall 5	Ersatz Heizung

Wasserversorgung - Trinkwasserqualität

Das kantonale Laboratorium in Bern hat in diesem Jahr sowohl bei der Wasserversorgung Ersigen, für die Dorfteile Ersigen und Oberösch sowie beim Gemeindeverband WANK, für den Dorfteil Niederösch, unangemeldete Kontrollen der Wasserqualität durchgeführt. Ausnahmslos alle Untersuchungsergebnisse entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aus der Schule

Personalwechsel

Nicht nur der Wechsel in der Schulleitung (die Ersiger-Information vom Juni berichtete darüber), sondern auch im Kollegium der Schule Ersigen-Oesch wurden auf Schuljahresbeginn einige Änderungen vollzogen.

Neu im Kindergarten Rägeboge, an der Seite von Lorette Rösch, hat **Julia Haslebacher** (Jg. 1993) aus Oeschenbach ihre Arbeit an unserer Schule angetreten.
Frisch diplomiert bringt sie das Fachwissen und die Kompetenzen der modernen Ausbildung und auch jungen, frischen Wind mit.

Julia Haslebacher

Als Nachfolgerin von Margret Wertmüller, welche anlässlich des Schulfestes Ende Juni mit Würde für ihre Arbeit in Ersigen verdankt und in die Pension entlassen worden ist, wurde **Marianne Megert** (Jg. 1981), Primarlehrerin und Kindergärtnerin aus Kirchberg gewählt. Die zweifache Mutter bringt wertvolle Erfahrungen aus verschiedenen Schulen mit, an denen sie unter anderem als Lehrerin mit Schwerpunkt Gestalten gearbeitet hat.

Marianne Megert

Die gesamte Schule hat am Schulfest eine Hymne für Fritz Käser gesungen, den langjährigen Lehrer, welcher unter anderem die Musikkultur in Ersigen entscheidend geprägt hat. Seine Nachfolgerin heisst **Nadine Hertig** (Jg. 1991) aus Wabern. Sie wurde ebenfalls im Oktober 2016 diplomiert und bringt modernstes Know How mit. An der Mischklasse 3/4 A hat sie ein 80% Pensum als Klassenlehrerin.

Nadine Hertig

Ein paar Fakten und Zahlen zum Schuljahr 2016/17

Schule Ersigen-Oesch:
2 Standorte
201 Kinder und Jugendliche
20 Lehrpersonen
10 Klassen
355 Lektionen pro Woche

Tagesschule

Bewährtes und Nötiges in der Tagesschule – heute aussergewöhnlich

Bewährtes beibehalten und Nötiges schaffen. Diese Ziele verfolgt unsere Tagesschule Ersigen-Oesch. Als Eltern, Bürger und Steuerzahler sind wir alle die Besitzer und Besitzerinnen dieses Dienstleistungs- und Betreuungsangebotes.

Um was geht es? Das Angebot der Tagesschule unterstützt den Bildungsauftrag der Volksschule, indem es eine dem Kindesalter angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung bietet. Das teil- oder vollzeitlich pädagogisch geführte Angebot richtet sich an Kindergarten- und Schulkinder bis zur 9. Klasse ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

Die Tagesschule versteht sich als freiwillige und familienergänzende Einrichtung. Sie trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Das Tagesschulangebot wird an den von den Eltern gewünschten Tagen angeboten. Dabei gilt es, analog der kantonalen Bestimmung, eine Mindestanzahl an Kindern sowie die Beteiligung der Eltern an den Kosten einzuhalten.
Im aktuellen Schuljahr wird die Tagesschule montags und donnerstags von 11.45 – 13.15 Uhr, inkl. Mittagessen sowie von 15.15 – 17.15 Uhr, inkl Zvieri, geführt.
Die Kinder geniessen am Mittagstisch eine ausgewogene, gesunde und abwechslungsreiche Ernährung mit frischen, möglichst saisonalen Produkten unserer Region. Dies ist dank der ausgezeichneten Kochkünste des Teams möglich.

Und um was geht es noch? Die Tagesschule fördert das Sozialverhalten, das selbständige Lernen und die bewusste Freizeitgestaltung. Sie berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse, welche die Kinder mitbringen. Solidarisches Handeln, gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme, Anstand und Toleranz prägen das Leben in der Gemeinschaft. Das Tagesschulteam bezieht die Kinder bei der Gestaltung des Alltags mit ein. All diesen Worten sind Sie vielleicht bereits einmal begegnet. Heute geht es um beides: Bewährtes und Nötiges. Und um Aussergewöhnliches.

Aussergewöhnlich! Es geht um unsere langjährige Mitarbeiterin, Frau Marlis Rüegsegger. *Marlis,* so nennen sie unsere Kinder liebevoll, stand unserer Tagesschule seit März 2011 ohne Ausfall zur Verfügung. Das Team schätzte ihre äusserst zuverlässigen treuen Dienste zu Gunsten aller sehr. Die Kollegin Marlis verstand es ausgesprochen gut, auch an lauten und hektischen Tagen rund um den Mittagstisch Ruhe und Gelassenheit zu bewahren.
An dieser Stelle danken wir Frau Marlis Rüegsegger von Herzen für das ausgezeichnete Engagement und die überaus wertvolle ge-

leistete Arbeit in den vergangenen sechs Jahren. Als Bestandteil des Tagesschulfundaments und damit als äusserst bewährtes Element, dürften wir sie getreu unserer Zielsetzung eigentlich nicht weggehen lassen. Dennoch ist es nötig, sie ziehen zu lassen. Sie nutzt eine einmalige Gelegenheit, sich für die berufliche Zukunft noch einmal neu auszurichten. Gleichzeitig folgt sie einem ihrer anderen Herzenswünsche, auch wenn ihr der Entscheid nicht leicht fiel. Wir wünschen unserer lieben Marlis alles Gute und die nötige Kraft zum erfolgreichen Gelingen ihrer neuen Berufung.
Die Aufgaben von Frau Marlis Rüegsegger werden vom bestehenden Tagesschulteam, Frau Monika Boillat, Frau Ursula Locher und Frau Sonja Spross übernommen.

Ihre Fragen, Anregungen und Meldungen zur Tagesschule nimmt Frau Barbara Wiedmer, Leiterin Tagesschule, gerne unter 034 445 07 34, 078 868 33 27 oder barbara_wiedmer@besonet.ch entgegen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Adventsfenster Niederösch

Weihnachtszauber in Niederösch

Die Fenster sind von 17:00 Uhr bis 22:00 Uhr beleuchtet und bis am 31.12.2016 geöffnet.

1.	Schule Ersigen-Oesch (ohne Apéro)	Schulweg 3
2.	Familie Sybille und Sandro Hertig	Schulweg 5
3.	Familie Brigitte und Martin Studer	Oeschstrasse 5
4.	Familie Astrid und Beat Ursenbacher - Buri	Dorfstrasse 4
5.	Gemeindeversammlung	
6.	Familie Rösli und Hans Christen	Dorfstrasse 37
7.	Frauenabend	
8.		
9.	Familien Aeschlimann und Niklaus	Büünacherweg 2 & 6
10.	Familie Doris und Markus Hugi	Dorfstrasse 31
11.	Familie Martina und Martin Christen	Dorfstrasse 39
12.	Familien Aebi, Hulliger und Serafini	Rumendingenstr. Hühnerhaus
13.	Familie Kropf - Roth	Schulweg 1
14.	Familie Sabine, Jürg und Christa Studer	Oeschstrasse 3
15.	Familien Röthlisberger	Mühlehalde 3
16.	Familie Karin und Christian Bolliger	Dorfstrasse 6
17.	Herr Eros Ferrari	Dorfstrasse 38 A
18.	Familie Marianne und Berhard Rüedi	Riedstrasse 1
19.	Familie Doris, Susi und Alex Marti	Tannwald 1
19.	Weihnachtssingen Schule Ersigen-Oesch Kirche Kirchberg	
20.	Weihnachtssingen Schule Ersigen-Oesch Kirche Kirchberg	
21.	Familie Anna-Katharina und Heinz Schwab	Dorfstrasse 5
22.	Familie Therese und Jürg Kuratli	Rumendingenstrasse 5
23.	Familie Cécile und Hansruedi Mosimann	Tannwald 6

Zusammen verzaubern wir Niederösch!

Wir freuen uns auf die Fenster und wünschen frohe Festtage.

Esther Wälchli & Elisabeth Krähenbühl

ersigen

Veranstaltungskalender Ersigen

Regelmässig stattfindende Anlässe

Was	*Wann*	*Wo*	*Weitere Infos*
Altersturnen	Donnerstag, während Schulzeit 17.00 – 18.00 Uhr	Turnhalle Ersigen	
Frauenturnverein **Jugi Unterstufe** **Jugi Oberstufe** **FTV**	 Montag, 17.15 – 18.15 Uhr Montag, 18.15 – 19.15 Uhr Montag, 19.45 – 21.30 Uhr	Alle Turnhalle Ersigen	www.ftv-ersigen.ch
Männerturnverein MTV Ersigen	Mittwoch, 19.30 – 21.30 Uhr	Turnhalle Ersigen	www.mtv-ersigen.ch
Männerchor Ersigen	Donnerstag, 20.00 Uhr	Singsaal Schulhaus Ersigen	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Jungschar Gilboa	Jeden 2. Samstag im Monat von 14.00 – 17.00 Uhr	Pfarrhaus Ersigen	www.js-gilboa.com

Dezember 2016 bis Juni 2017

Datum	*Anlass*	*Wo*	*Organisator/Verein*
Dezember			
Bis März/April 2017	Diverse CH-Meisterschaftsspiele Unihockey	Grossmatt Kirchberg Sportzentrum Zuchwil	SV Wiler-Ersigen www.svwe.ch
03. Dezember	Auftritt HV Oberaarg. Schwingerverband	Bären Ersigen	Schützenchörli
03. Dezember	Racletteabend	Turnhalle Ersigen	FTV + MTV Ersigen
05. Dezember	Gemeindeversammlung	Turnhalle Ersigen	Gemeinde Ersigen
26. Dezember	Altjahrsschiessen	Schützenhaus Ersigen	SG Ersigen
28. Dezember	Ramset	Gasthof Rudswilbad	MTV Ersigen
Januar			
08. Januar	Musik + Wort zum Jahresbeginn	Singsaal Ersigen	Gemeinde Ersigen
14. Januar	Lotto	Rudswilbad Ersigen	HG Ersigen
15. Januar	Lotto	Rudswilbad Ersigen	HG Ersigen
16. Januar	Schnupperprobe	Singsaal Kirchberg	Schützenchörli
18. Januar	Heimatobe	Saalbau Kirchberg	Trachtengruppe
20. Januar	Hauptversammlung	Rudswilbad Ersigen	MTV Ersigen
20. Januar	Hauptversammlung	Rudswilbad Ersigen	MGKE
21. Januar	Heimatobe	Saalbau Kirchberg	Trachtengruppe
22. Januar	Heimatobe	Saalbau Kirchberg	Trachtengruppe

Februar

10. Februar	Hauptversammlung		FTV Ersigen
10. Februar	Hauptversammlung	Schützenhaus Ersigen	SG Ersigen
18. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
22. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
24. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen
25. Februar	Konzert und Theater	Bären Ersigen	Männerchor Ersigen

März

04. März	Jahreskonzert	Saalbau Kirchberg	MGKE
05. März	Jahreskonzert	Saalbau Kirchberg	MGKE

April

Ab April	Diverse CH-Meisterschaftsspiele Hornussen	Loon Ersigen	HG Ersigen www.hgersigen.ch
Ab April	Diverse Meisterschafts-spiele Fussball	Sportplatz Moos Ersigen	SC Ersigen www.scersigen.ch
14. April	Karfreitag-Ständli	Kirchberg/Ersigen	MGKE
21. April	Hauptversammlung	Rudswilbad Ersigen	Pilzverein Ersigen

Mai

Juni

10. Juni	Musiktag	Lyssach	MGKE
26. Juni	Solätte	Burgdorf	MGKE

Anmerkung: Der Veranstaltungskalender wurde aufgrund der Mitteilungen der Vereine auf ihren Homepages vorgenommen. Die Redaktion wird zukünftig allfällige ergänzende Termine der Vereine in der Ersiger-Information abdrucken, wenn diese im Frühjahr bis zum 30. April und im Herbst bis zum 31. Oktober an die Mailadresse: info@ersigen.ch übermittelt werden.

ersigen

Vereinsliste

Verein	Zweck	Homepage
FALKE	Kleintierzucht und Ornithologie	
Familiengruppe Kirchberg und Umgebung	Familie (u.a. Anlässe fü Kinder)	www.fg-kirchberg.ch
Frauenturnverein Ersigen	Turnen	www.ftv-ersigen.ch
Gemischter Chor Rüedisbach-Oesch	Gemischter Chor	
Gewerbeverein Region Kirch-berg	Gewerbe	www.gewerbe-kirchberg.ch
Hornussergesellschaft Ersigen	Hornussen	www.hgersigen.ch
Jugendmusik Kirchberg	Musik	www.jmk.ch
Jungschar Gilboa Ersigen	Jungschar	www.js-gilboa.com
Landfrauenverein Burgdorf, Kirchberg und Umgebung	Landfrauen	www.landfrauenbku.ch
Männerchor Ersigen	Männerchor	www.maennerchorersigen.jimdo.com
Männerturnverein Ersigen	Turnen/Volleyball	www.mtv-ersigen.ch
Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen	Musik	www.mgke.ch
Pfadi Turmfalken Kirchberg	Pfadfinder	www.turmfalken.ch
Pilzverein Ersigen	Pilzkunde	www.verein-pilzkunde.ch
Radfahrerverein Ersigen	Radfahren	www.rversigen.ch
Schützenchörli Kirchberg	Jodelgesang	www.schuetzenchoerli.ch
Schützengesellschaft Ersigen	Schiess-Sport	www.sg-ersigen.ch
Spielgruppe Ersigen	Spielgruppe	www.spielgruppe.ch
Sportclub Ersigen	Fussball	www.scersigen.ch
Sportverein Wiler-Ersigen	Unihockey	www.svwe.ch
Tambourenverein Kirchberg	Tambouren	www.tambouren-kirchberg.ch
Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung	Trachten, Brauchtum, Kinder-tanzgruppe	www.trachten-kirchberg.ch

Impressum Ersiger-Information

Nr. 284 - 44. Jahrgang – November 2016, Auflage: 960 Exemplare
Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen
(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / www.ersigen.ch
Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde
Erscheint mehrmals jährlich